

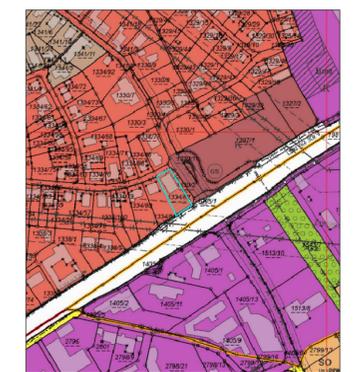
LEGENDE

- NUTZUNGSSCHABLONE:**
- | | | |
|---|-----|--------------------|
| W | III | max. Geschoßanzahl |
| O | | Bauweise |
- FLUCHTLINIEN:**
- Baufuchtlinie
 - Straßenfuchtlinie
 - Grenzlinie unterschied. baulicher Nutzung
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN:**
- Grundstücksgrenze vorhanden
 - Gemeindegrenze
- GELTUNGSBEREICH:**
- Begrenzung des Planungsgebietes
- GEBÄUDE:**
- bestehende Gebäude
 - bestehende Garage
 - bestehendes Nebengebäude
- WIDMUNG UND ERSICHTLICHMACHUNGEN:**
- Bauland, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen
 - öffentliches Gut, Verkehrsfläche
 - Grundwasserschongebiet Scharlinz (Randz.)
- BAUWEISEN:**
- W Wohngebiet
 - o offene Bauweise
- Schallschutzmassnahme bzw. Zu- und Ausfahrtsverbot (siehe schriftliche Ergänzungen)
 Stromleitung Verkabelt, wird im Zuge der Bauvorhaben auf dem Grundstück 1327 /1 verlegt.
 Kanal HSL 6, HSL 6.1

ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN



SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG

Wohnungsanzahl:

Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 8 festgelegt.

PKW - Abstellplätze:

Für Ein- und Zweizimmer Wohnungen bis zu 50 m² ist ein Stellplatzschlüssel von 1:1 pro Wohneinheit anzuwenden.

Für mehr als Zweizimmerwohnungen über 50 m² ist ein Stellplatzschlüssel von 1:2 anzuwenden. Pro 4 Wohneinheiten ist ein zusätzlich Stellplatz herzustellen.

Zu- und Ausfahrtsverbot

Generell ist außerhalb bereits bestehender Zufahrten und Gemeindestraßenanschlüsse entlang der B1 Wiener Straße und der Haidfeldstraße ein **Zu- und Ausfahrtsverbot** einzuhalten. Ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der Haidfeldstraße ist mit Ausnahme der Grundstücke 1285/3, 1285/4, 1342/30 (bei Privatstraße) und 1334/39 einzuhalten.

Im übrigen gelten die schriftlichen Ergänzungen des Stammpplanes 2.1.1.

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Ww. Regionalprogram Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern (LGBl. Nr. 130 / 2021

STADTGEMEINDE
LEONDING

EV. NR. BBPL.	EV. NR. Ä.
2.1	2.1.15
2010	

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.1 " Leonding Hart - Wohngebiet " ÄNDERUNG NR.15

M: 1:500

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	GZ: 6-39-031/21-2023 DuK
			DATUM	

Änderungsverfahren gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
------------	---------------	------------	---------------

GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VON
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH
 NAME Stadtplatz 14, 4060 Leonding www.lassy.at
 ANSCHRIFT Tel: +43 732 66 20 11-0 office@lassy.at

RUNDSIEGEL	LEONDING	11.04.2024	UNTERSCHRIFT
	ORT	DATUM	